

# Deutschland



Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche sind in § 176 ff. Strafgesetzbuch (StGB) geregelt.



- **Höchststrafe:** 15 Jahre für "schweren sexuellen Kindesmissbrauch"
- **Verjährungsfristen:** Ab dem 30. Geburtstag der betroffenen Person zwischen 5 und 20 Jahren

## WER WIRD GESCHÜTZT?

Personen unter **14 Jahren** gelten als **Kinder** und sexuelle Handlungen mit ihnen sind immer strafbar.



In bestimmten Fällen sind auch Personen **unter 18 Jahren (Jugendliche)** geschützt, z.B. wenn ein Autoritätsverhältnis ausgenutzt wird, oder bei Missbrauchsdarstellungen.

## STRAFTATEN IM DIGITALEN RAUM

- Taten im Internet, wie Sexual Extortion, oder Live-Streaming, sind von geltendem Recht erfasst und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Für Cybergrooming gibt es einen eigenen Straftatbestand.

## BARNAHUS

Es gibt aktuell elf Barnahus (unter dem Namen Childhood-Häuser) und eine Reihe von weiteren Kinderschutzhäusern.



## SPOTLIGHT



Mit dem **Betroffenenrat** gibt es eine gesetzlich verankerte Struktur, um Betroffene in die Politikgestaltung einzubeziehen!

# Schweden



Sexualstraftaten gegen Minderjährige sind in Kapitel 6, §§ 4 bis 10 Brottsbalk (BrB), schwedisches Strafgesetzbuch, geregelt.



- **Höchststrafe:** 10 Jahre für "Vergewaltigung eines Kindes"
- **Verjährungsfristen:** Für Vergewaltigung eines Kindes abgeschafft. Ansonsten ab Volljährigkeit der betroffenen Person zwischen 5 und 25 Jahren

## WER WIRD GESCHÜTZT?

Personen unter **15 Jahren** gelten als **Kinder** und sexuelle Handlungen mit ihnen sind immer strafbar.



In bestimmten Fällen sind auch Personen **unter 18 Jahren** geschützt, z.B. bei Vorliegen von einem Verwandtschafts- oder ähnlichem Verhältnis oder einer psychischen Erkrankung oder Behinderung.

## STRAFTATEN IM DIGITALEN RAUM

- Taten im Internet, wie Cybergrooming, Sexual Extortion, oder Live-Streaming, sind von geltendem Recht erfasst und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Für Cybergrooming gibt es einen eigenen Straftatbestand.

## BARNAHUS

Insgesamt gibt es in Schweden 33 Barnahus, was einer Auslastung von 85 Prozent entspricht.



## SPOTLIGHT



Seit 2015 gibt es mit Barnafrid ein von der Regierung beauftragtes nationales Wissenszentrum zum Thema Gewalt gegen Kinder.

# Frankreich



Sexualstraftaten gegen Minderjährige sind in Art. 222-22 bis Art. 222-33 und Art. 227-21-1 bis 227-28-3 Code pénal (CP), französisches Strafgesetzbuch, geregelt.



- **Höchststrafe:** 20 Jahre für "Vergewaltigung von Minderjährigen"
- **Verjährungsfristen:** Ab Volljährigkeit der betroffenen Person zwischen 10 und 30 Jahren

## WER WIRD GESCHÜTZT?

Personen unter **15 Jahren** sind sexuell nicht mündig und sexuelle Handlungen mit ihnen sind immer strafbar.



In bestimmten Fällen sind auch Personen **unter 18 Jahren** geschützt, z.B. bei "inestuösen" sexuellen Handlungen oder bei Missbrauchsdarstellungen.

## STRAFTATEN IM DIGITALEN RAUM

- Für Taten im Internet, wie Cybergrooming, Sexual Extortion, oder KI-generierte Missbrauchsdarstellungen, gibt es explizite Straftatbestände, die eine strafrechtliche Verfolgung sicherstellen.
- Die Tat des Live-Streaming wird von geltendem Recht erfasst.

## BARNAHUS

Insgesamt sind 145 Barnahus-ähnliche Dienste auf Kinderstationen in Krankenhäusern integriert.



## SPOTLIGHT



Frankreich testet als eines von fünf Ländern, den von der EU vorgestellten Prototyp zur Altersverifizierung von Kindern im Internet.

# Spanien



Sexualstraftaten gegen Minderjährige sind in Titel VIII, Art. 181 bis 189ter Código Penal (CP), spanisches Strafgesetzbuch, geregelt.



- **Höchststrafe:** 8 bis 12 Jahre, in schweren Fällen 12 bis 15 Jahre, für "Vergewaltigung von Minderjährigen unter 16 Jahren"
- **Verjährungsfristen:** Ab dem 35. Geburtstag der betroffenen Person zwischen 5 und 20 Jahren

## WER WIRD GESCHÜTZT?

Seit 2015 gelten Personen unter **16 Jahren** als **nicht sexuell mündig** und sexuelle Handlungen mit ihnen sind immer strafbar.



In bestimmten Fällen sind auch Personen **unter 18 Jahren** geschützt, z.B. im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung oder Missbrauchsdarstellungen.

## STRAFTATEN IM DIGITALEN RAUM

- Eigene explizite Straftatbestände für Cyber-Grooming und KI-generierte Missbrauchsdarstellungen.
- Andere Taten im Internet, wie Sexual Extortion oder Live-Streaming, sind von geltendem Recht erfasst und können verfolgt werden.

## BARNAHUS

Insgesamt gab es 2023 ein Barnahus und 11 Barnahus-ähnliche Dienste in 12 von 19 autonomen Regionen. 24 weitere sind in der Umsetzung.



## SPOTLIGHT



Es gibt obligatorische Erstauss- und Weiterbildung für alle Personen, die bei ihrer Arbeit mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Kontakt kommen könnten.

# Irland



Irland hat kein eigenes, kodifiziertes Strafbuch. Sexualstraftaten gegen Minderjährige sind somit in verschiedenen Gesetzen geregelt.



- **Höchststrafe:** 15 Jahre bis lebenslang bei "sexuellen Handlungen mit Kindern unter 15 Jahren"; höchstens 7 Jahre bei Kindern unter 17 Jahren
- **Verjährungsfristen:** Ab der Volljährigkeit der betroffenen Person 6 Jahre

## WER WIRD GESCHÜTZT?

Das Alter der sexuellen Mündigkeit liegt bei **17 Jahren**. Kinder unter 15 Jahren können nie in sexuelle Handlungen einwilligen.



In bestimmten Fällen sind auch Personen **unter 18 Jahren** geschützt, z.B. bei Vorliegen eines Autoritätsverhältnis oder im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen.

## STRAFTATEN IM DIGITALEN RAUM

- Taten im Internet, wie Cybergrooming, Sexual Extortion, oder Live-Streaming, sind von geltendem Recht erfasst und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Eigene explizite Straftatbestände für diese Taten gibt es nicht.

## BARNAHUS

Insgesamt gibt es 2 Barnahus und ein weiteres ist in Planung.



## SPOTLIGHT



Im Oktober 2025 wurde die rechtliche Terminologie von „child pornography“ zu „child sexual abuse material“ und von „pornographic performance“ zu „child sexual abuse performance“ geändert.

# Mehr Infos findet ihr in unserer Expertise und Übersicht



Sprang, Friederike / Westerholt, Carlotta von (2025): **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einblick in straf- und familienrechtliche Regelungen in Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien.** Übersicht der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Lange, Katrin (2025): **Digitaler Schutzschild: Maßnahmen der EU gegen digitale sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.** Expertise Übersicht der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Lange, Katrin (2025): **Wie Kinder und Jugendliche in Europa vor sexualisierter Gewalt im Netz geschützt werden.** Dossier 1/2025 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. Unter Mitarbeit von Friederike Sprang und Carlotta von Westerholt.

## Impressum

Herausgegeben von:  
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
**Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa**

Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
+49 (0)69 - 95 78 9-0  
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin  
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:  
Dr. Irina Volff (V. i. S. d. P.)  
Friederike Sprang, Carlotta von Westerholt  
[beobachtungsstelle@iss-ffm.de](mailto:beobachtungsstelle@iss-ffm.de)

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut.

Träger der Beobachtungsstelle:  
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: Friederike Sprang und Carlotta von Westerholt mit [www.canva.com](http://www.canva.com)  
Erscheinungsdatum: Dezember 2025

Diese Infografik ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de).